

# **Neues zum Arbeitszimmer**

**Beitrag von „alias“ vom 9. Juni 2009 22:57**

Ein neues, günstiges Urteil:

Das Niedersächsische Finanzgericht (FG) hat mit Beschluss vom 02.06.2009 (Az.: 7 V 76/09) vorläufigen Rechtsschutz zur einschränkenden einkommensteuerlichen Neuregelung der Abzugsfähigkeit von Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer gewährt:

[http://www.finanzgericht.niedersachsen.de/master/C561271...0\\_I3139310.html](http://www.finanzgericht.niedersachsen.de/master/C561271...0_I3139310.html)

Es besteht Hoffnung. Bezugnehmend auf dieses Urteil ließe sich wohl Einspruch bei den Finanzbehörden einlegen....